

KINDER

Konzeption

AWO Kindergarten Hallstattfeld

Hallstattfeld 4 • 85579 Neubiberg
Tel.: 089/67974471 • Fax: 089/6389584
kg-unterbiberg@awo-muenchen.de
www.awo-muenchen.de



„Spielend die Welt entdecken und dabei lernen und wachsen.“



www.awo-muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Unser Bildungsauftrag
3. Grundprinzipien der Bildungs- und Erziehungsarbeit und Leitbild der AWO
4. Pädagogisches Selbstverständnis im Kindergarten Hallstattfeld
 - 4.1 Bild vom Kind
 - 4.2 Partizipation und Rechte des Kindes
 - 4.3 Dialogische Interaktions- und Beziehungsgestaltung mit Kindern
 - 4.4 Inklusion – Pädagogik der Vielfalt als Bereicherung
5. Schutzkonzepte
 - 5.1 Beschwerdeverfahren
 - 5.2 Maßnahmen zum Kindsschutz
6. Unsere Einrichtung
7. Rahmenbedingungen
 - 7.1 Öffnungs-, und Schließzeiten
 - 7.2 Personal
 - 7.3 Raumangebot und Raumgestaltung
 - 7.4 Finanzierung
8. Bildung, Erziehung und Betreuung – Unsere Pädagogik
 - 8.1 Darstellung und Beschreibung ganzheitlicher Bildung
 - 8.2 Beobachtung der kindlichen Entwicklung
 - 8.2.1 Portfolio-Ordner
 - 8.2.2 Sismik, Perik, Seldak, Liseb
 - 8.3 Unsere pädagogischen Schwerpunkte: Integration und Inklusion
 - 8.3.1 Integration und Einzelintegration
 - 8.3.2 Inklusion
 - 8.4 Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven
 - 8.4.1 Übergänge
 - 8.4.2 Eingewöhnung
 - 8.4.3 Sprachliche Bildungsprozesse
9. Eltern als Bildungs- und Erziehungspartner
 - Entwicklungsgespräche
 - Möglichkeiten der Beteiligung
 - Möglichkeiten der Beschwerde
 - Elternbeirat
10. Vernetzung im Sozialraum
11. Weiterentwicklung unserer Einrichtung – Qualitätsmanagement
12. Schlusswort

1. Vorwort

Sehr geehrter Leser, liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich für unsere Einrichtung entschieden haben und möchten Sie und Ihre Kinder herzlich willkommen heißen.

Unser pädagogischer Ansatz entspricht der ganzheitlichen und situationsorientierten Bildung und Förderung.

Wir gehen davon aus, dass Sie, liebe Eltern, nachdem Sie sich für uns entschieden haben, mit unseren Werten und Normen, sowie unserer pädagogische Philosophie konform gehen und wir somit die Einrichtung ihrer höchsten Priorität sind.

Diese Konzeption wird Sie umfassend über uns und unsere tägliche Arbeit informieren und Ihnen einen Einblick in unser pädagogisches Konzept, welches auf den Grundpositionen des AWO-Bundesverband e.V. und der Rahmenkonzeption der AWO München-Stadt basiert, geben.

Für Ihr Interesse und Ihre Wahl möchten wir uns bereits im Vorfeld bedanken.

Es grüßt Sie Ihre Einrichtungsleitung Silke Wolf und das Team des AWO Kindergartens Hallstattfeld.

2. Unser Bildungsauftrag

Unser Bildungsauftrag ist es, Kinder auf ihrem Weg zu begleiten, da wir Bildung als lebenslang fortlaufenden Prozess ansehen. Hierbei holen wir die Kinder, aber auch Sie, liebe Eltern, bei dem individuellen Stand der bisher gesammelten Erfahrungen ab.

Die Bildung und Förderung basiert auf dem BEP und den gesetzlichen Vorgaben des BayKiBiG.

Wir sehen das Kind als Individuum mit eigenen Rechte, Ideen und Vorstellungen. Deswegen versteht sich unsere Konzeption als Einladung zur Kooperation.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und bedanken und für Ihr Interesse.

3. Grundprinzipien der Bildungs- und Erziehungsarbeit und Leitbild der AWO

Gerechtigkeit, Freiheit, Solidarität, Toleranz und Gleichheit sind die Grundprinzipien der AWO nach denen auch in unserer Einrichtung gehandelt wird.



4. Pädagogisches Selbstverständnis im Kindergarten Hallstattfeld

4.1. Bild vom Kind

Unser inneres Leitbild ist geprägt von Respekt voreinander. Dies bezieht alle Ebenen der Beteiligten mit ein.

Die Rechte der Kinder zu achten, ist für uns selbstverständlich. Kinder werden von uns als kompetente Partner angesehen und behandelt und in ihrem lebenslangen Bildungs- und Entwicklungsprozess ein Stück begleitet. Sie sind aktive Mitgestalter ihres Verstehens.

4.2 Partizipation und Rechte des Kindes

Das altersgerechte Mitgestalten und Mithandeln für sich und die Gemeinschaft hat für uns eine hohe Priorität.

In unserer Einrichtung beziehen wir die Kinder in Entscheidungen mit ein. Sie erhalten so die Möglichkeit, ihre eigenen Ideen, Bedürfnisse und Wünsche wahrzunehmen, auszudrücken und in gemeinsame Entscheidungsprozesse mit einzubringen.

Partizipation (= Teilhabe) basiert auf Demokratie, deren drei Grundwerte Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität sind.

„**UNICEF**“, die Weltorganisation für die Rechte und das Wohlergehen von Kindern, hat folgende Grundsätze und Richtlinien für eine sinnvolle Partizipation von Kindern formuliert:

Die Erzieherin / der Erzieher ist die Person, die zum Schutz und Wohl der Kinder agiert und handelt, um eine positive Gruppendynamik nach demokratischen Grundsätzen entwickeln zu können. Somit kann eine demokratische Grundeinstellung begleitet und geprägt werden. Zusätzlich steht das Ziel Selbstständigkeit und Individualität des Kindes einerseits und andererseits die Übernahme der Verantwortung für die Gemeinschaft im Fokus.

Wir sehen uns in der Vorbildfunktion, wir legen Wert auf eine vorbildliche, wertschätzende Kommunikation. Dabei versteht sich von selbst, dass Fragen von den Erwachsenen an die Kindergruppe „offen“ und nicht manipulativ im Sinne des Interesses des Erwachsenen gestellt werden.

Die Kinder werden am Entwicklungsprozess beteiligt und bekommen somit eine Stimme und das Recht auf Mitbestimmung.

Sie lernen frühzeitig, den Kindergartenalltag mitzubestimmen und werden somit ernst genommen, dadurch wird das Selbstvertrauen gestärkt. Sie lernen, sich selbst als Persönlichkeit wahr zu nehmen, ihre eigene Rolle in der Gruppe zu erkennen und auch Misserfolge zu verarbeiten.

In unserer Einrichtung werden regelmäßig gruppenübergreifende Beteiligungs- Projekte mit den Kindern entwickelt. Zum Beispiel werden die Gartenhäuser durch Mitwirkung der Kinder gemeinsam so gestaltet, dass sie sich selbständiger an dem Spielmaterial bedienen können bzw. es aus- und einräumen können, ohne auf Erwachsene angewiesen zu sein. So erfahren sich Kinder als selbstwirksam, kompetent und stark.

Unser Ziel ist es, Demokratie für das Kind anschaulich und erlebbar zu machen.

Unsere Ziele sind dann erreicht, wenn das Kind kritisch hinterfragt, das Kind sich traut, Ideen und Vorschläge einzubringen, das Kind Entscheidungen und Bedürfnisse Anderer achtet und sein Verhalten entsprechend anpasst, dem Kind die Gesprächsregeln vertraut sind (z.B. ausreden lassen, zuhören, respektvoll und wertschätzend kommunizieren), das Kind die von der Gruppe erarbeiteten Regeln umsetzt und die Einhaltung der Regeln auch einfordert.

Trotz allem hat Partizipation auch ihre Grenzen, sie endet dort, wo die Würde und / oder das Wohl des Einzelnen, oder der Gemeinschaft gefährdet ist. Kinder teilhaben zu lassen, bedeutet nicht, dass Kinder alles dürfen!

4.3. Dialogische Interaktions- und Beziehungsgestaltung

Mitgestaltung / Mitbestimmung von Festen und Events:

Im Alltag werden Gruppenthemen als auch gruppenübergreifende Aktivitäten wie beispielsweise Feste vorab sinnlich erfahrbar gemacht. Nur wenn Kinder mögliche Inhalte kennen, und auch mit ihren Sinnen nachvollziehen können, können sie auch eine Entscheidung treffen. Beispiel: Workshops zum Thema Weihnachten mit allen Sinnen erfahren. Erst danach konnten Kinder Vorschläge zum Speiseangebot an der Weihnachtsfeier machen und sich entscheiden.

Bei Entscheidungen, die einer Mehrheit bedürfen werden beispielsweise Muggelsteine als Medium zur Abstimmung mit Bildmaterial verwendet. (z.B. welches der mitgebrachten Bücher lesen wir am Büchertag vor?, Festplanung/Essen, Gruppenprojekte)

Es gibt auch Themen, bei denen die Betreuer die Kinder begleiten, einen Konsens herzustellen um auch Minderheiten nicht aus den Augen zu verlieren. (z.B. Regeln gemeinsam entwickeln)

Die Kinder bestimmen die Gestaltung von Festen mit.

Feste und Events, bei denen die Kinder mitbestimmen:

- Laternenfest / Laternen basteln
- Schultüten / Schultüten basteln
- Osterfeier / Osternester / Sommerfest
- Ausflüge
- Kindergarten-Wies'n
- Faschingsfeier

Auf Vereinbarungen im Dialog für das kooperative, tägliche Miteinander der Gemeinschaft wird großer Wert gelegt.

Eltern werden im Zusammenhang mit der lebendigen Partizipation in unserem Haus regelmäßig informiert und auf dem Laufenden gehalten. Es finden Infoelternabende hierzu statt. Transparenz erreichen wir durch Projektwände, Plakate, Videosequenzen, Fotodokumentationen und Archivierung vergangener Projekte/ Aktionen.

4.4. Inklusion – Pädagogik der Vielfalt

Anderssein ist in unserer Einrichtung keine Hürde, sondern eine gewollte Herausforderung. Alle Mitarbeitenden haben sich darauf verabredet, stets im Sinne der Wahrung des seelischen und körperlichen Wohls der Kinder zu handeln.

5. Schutzkonzepte

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Vorbilder für respektvollen Umgang. Sie fördern die Autonomie von Mädchen und Jungen und ermutigen die Kinder, sich mitzuteilen. Die Kinder lernen, wie sie sich Hilfe holen und ihre Beschwerdemöglichkeiten wahrnehmen. In unserer Einrichtung wird aktiv auf den Schutz vor Grenzverletzung und Gewalt jeglicher Art geachtet.

5.1. Beschwerdeverfahren für Kinder

In unserer Einrichtung können sich Kinder über alles beschweren, was ihr Wohlbefinden betrifft. Sie tun das, indem sie die Erwachsenen (päd. Mitarbeitenden) ansprechen oder ihnen nonverbale Signale setzen. Dies geschieht z.B. durch: Weinen, Wegdrehen, sich Verweigern oder durch Mimik. Besonders jüngere Kinder nutzen auch ihre Eltern als „Sprachrohr“.

In einer vertrauensvollen Atmosphäre werden Kinder dazu ermuntert und ermutigt, Bedürfnisse offen anzusprechen.

Kinder nutzen Gruppengesprächsrunden (Morgenkreis) um persönliche Bedürfnisse, Bedürfnisse mehrerer Kinder, sowie die der Gesamtgruppe anzusprechen.

Alle Kinder können sich an alle (pädagogischen) Mitarbeitenden und die Einrichtungsleitung wenden. Im Allgemeinen bevorzugen besonders jüngere Kinder ihre Bezugserzieher*innen.

Jedes Anliegen ist grundsätzlich wichtig und richtig, wird konstruktiv aufgenommen und ernsthaft behandelt. Gemeinsam werden im Kreis der jeweils Beteiligten Lösungsansätze gesammelt, diskutiert, abgewägt und beschlossen.

Die pädagogisch Mitarbeitenden behalten sich das Recht vor, zu bestimmen und durchzusetzen, dass niemand verletzt oder beleidigt werden darf und dass die Einrichtung und die materielle Ausstattung nicht beschädigt werden darf.

Die Mitarbeitenden eröffnen den Kindern in täglichen Gruppengesprächsrunden die Möglichkeit, Beschwerden öffentlich zu äußern und verhandeln anschließend mit ihnen Lösungen und ggf. auch Konsequenzen.

Sie bieten den Kindern die Wahlmöglichkeit zwischen öffentlicher Beschwerde und persönlichem Gespräch mit den Betreuern ihrer Wahl.

Die pädagogischen Mitarbeiter verhandeln bei Bedarf auch in ihrer Teamkonferenz über Beschwerden, beschließen ggf. Konsequenzen und teilen den Kindern die Ergebnisse mit.

Die Fachkräfte sind lebendige und greifbare Vorbilder für demokratischen und respektvollen Umgang miteinander. Sie sind offen, gesprächsbereit, sowie unvoreingenommen.

Die Mitarbeitenden der Einrichtung gehen offen mit Kritik um. Sie tauschen sich untereinander aus, beraten sich gegenseitig, lassen Verschiedenheit zu und finden einen gemeinsamen Konsens.

Kinder werden regelmäßig mittels bildhaft dargestellten Kinderumfragen zu ihrer Zufriedenheit zu bestimmten Aktionen befragt (z. B: Theaterbesuch)

Für die Weiterentwicklung des Prozesses „Beschwerde und Beteiligungsverfahren“ haben die Mitarbeitenden unserer Einrichtung Zukunftsvisionen, wie z.B.

- Kummerkasten
- Kindersprechstunde
- 1 Vertrauenserzieher für die Einrichtung
- Gruppensprecher
- Kigaverfassung/ Kigarat
- Beschwerdebuch

5.2. Maßnahmen zum Kinderschutz

Der Gesetzgeber spricht von Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage dazu sind, die Gefahr abzuwenden. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund dramatischer Fälle von Misshandlungen und Vernachlässigungen hat der Gesetzgeber durch Hinzufügung des § 8a im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verstärkt. Kindertagesstätten sind somit in den Schutzauftrag einbezogen worden – sie haben hier eine besondere Verantwortung und sind zu erhöhter Aufmerksamkeit verpflichtet.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Schutzauftrages hat unser Träger, die AWO München-Stadt, eine Vereinbarung mit dem Kreisjugendamt München abgeschlossen, in der festgelegt ist, wie die pädagogischen Fachkräfte in unserer Einrichtung bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung vorzugehen haben. Die Vereinbarung sieht vor, eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos unter Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (Zuständigkeit für uns: AWO-Beratungsstelle Ottobrunn) vorzunehmen, die Eltern dabei einzubeziehen (soweit der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt ist) und sie auf geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote hinzuweisen. Falls diese Bemühungen keine Wirkung zeigen, ist das Jugendamt zu informieren. In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss eine sofortige Mitteilung an das Jugendamt erfolgen. Die zu treffenden Maßnahmen zum Schutz des Kindes, wie auch die Gewährung von Hilfen für die Familie, obliegen nach wie vor dem Jugendamt.

Um der verantwortungsvollen Aufgabe des Schutzauftrages gerecht zu werden, sind alle pädagogischen Kräfte unserer Einrichtung im Rahmen einer teambezogenen Schulung im Umgang mit dem § 8a SGB VIII vertraut gemacht worden. Die Erfahrungen mit den Regelungen zum Kinderschutz reflektieren wir in Teamgesprächen. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um professionell Hilfe anbieten zu können.

Darüber hinaus hat sich unser Träger im Sinne des § 72a SGB VIII dazu verpflichtet, auf die persönliche Eignung der Fachkräfte in den Einrichtungen zu achten und durch die regelmäßige Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen sicherzustellen, dass keine Personen beschäftigt sind, die wegen bestimmter Straftaten (z.B. Verletzung der Fürsorge oder Erziehungspflicht und Sexualdelikten) rechtskräftig verurteilt worden sind.

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder ist uns wichtig. Nicht alle Auffälligkeiten und Probleme, die unsere Mitarbeitenden bei Kindern wahrnehmen, sind ein Hinweis darauf, dass sie gefährdet sind. Manchmal besteht dennoch ein Hilfebedarf für Kind und Eltern. Unser Anliegen ist es deshalb in erster Linie, mit Eltern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gestalten und sie frühzeitig auf geeignete Hilfen aufmerksam zu machen. So können wir gewährleisten, dass alles getan wird, um die Lern- und Entwicklungsprozesse der uns anvertrauten Kinder zu fördern und den Familien die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

6. Unsere Einrichtung

Die meisten unserer Familien wohnen im Ortsteil Unterbiberg, welcher etwas außerhalb von Neubiberg liegt. Neuperlach-Süd, Waldperlach und Unterhaching grenzen an Unterbiberg.

In der Regel gehören die Familien zur gehobenen Bildungsschicht. Viele Kinder und Familien verbringen auch die Freizeit miteinander.

Wir führen 4 Gruppen im teiloffenen Konzept für Kinder im Alter von 3-6 Jahren mit einer Kapazität von 90 Plätzen. Sollten Plätze nicht belegt werden, nehmen wir Kinder unter 3, die bis Dezember des Kindergartenjahres 3 werden, auf.

Wir sind ein **Integrationskindergarten**, d.h. in unserer Integrationsgruppe werden auch Kinder betreut, die behindert oder von Behinderung bedroht sind.

Auch an den Nachmittagen in der gruppenübergreifenden Betreuung können aus Aktionen und Aktivitäten mit den Kindern kleine und größere Projekte entstehen. Hierbei können Kinder jeden Alters frei wählen, ob sie mitmachen möchten oder nicht. Da uns Transparenz sehr am Herzen liegt, planen wir ein Medium, das Ihnen Einblick in diese Aktivitäten gewährt.

7. Rahmenbedingungen

7.1. Öffnungs-, und Schließzeiten

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 7:00 - 17:00 Uhr, Freitag: 7:00 - 16:00 Uhr

Die Öffnungszeiten werden jährlich zum 1. September bei Bedarf angepasst.

Schließzeiten:

Unser Kindergarten schließt derzeit 25 Tage im Jahr. In der Regel ist nach Absprache mit dem Elternbeirat im August 2-3 Wochen geschlossen, sowie zur Weihnachtszeit mindestens eine Woche.

Für das Personal finden jährlich 1-2 Klausurtag(e) statt, an denen die Einrichtung geschlossen ist.

Buchungszeiten:

Durch unser Buchungssystem haben Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder nach individuellem Bedarf zwischen 7:00 und 17:00 Uhr (Fr. bis 16:00 Uhr) betreuen zu lassen. In der Regel werden volle Stunden gebucht.

7.2. Mitarbeitende

Grundsätzlich werden die Kinder von ausgebildeten pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften betreut. Bei Bedarf werden begleitend päd. Hilfskräfte und ggf. Aushilfen aus anderen Kinderbetreuungseinrichtungen der AWO München-Stadt zeitlich begrenzt eingesetzt. Zu unserem Team gehören hauswirtschaftlich Mitarbeitende und PraktikantInnen der unterschiedlichen Schul- und Ausbildungsformen.

Unterschiedliche päd. Ausbildungen und Weiterbildungen und Fortbildungen im Team tragen zu einer vielfältigen Pädagogik in unserer Einrichtung bei.

7.3. Raumangebot und Raumgestaltung

Unsere ebenerdige Einrichtung besticht durch eine sympathische, natürliche Ausstrahlung. Die Kombination aus roten Ziegeln, hellem Holz und viel Glas sorgt für eine Wohlfühlatmosphäre. Unsere 4 gleichgroßen Gruppenräume sind mit pädagogisch wertvollem Spiel- und Lernmaterial und qualitativ hochwertigem Mobiliar ausgestattet. Jeweils zwei Gruppenräume sind mit einem Zwischenraum verbunden, der den individuellen Bedürfnissen der Kinder jederzeit situationsorientiert angepasst und eingerichtet werden kann.

Unsere großzügigen Flure bieten den Kindern auch außerhalb ihrer Gruppen Erfahrungsräume und Möglichkeiten, sich zum gemeinsamen Spielen gruppenübergreifend zu begegnen.

Darüber hinaus, befindet sich in beiden Fluren jeweils ein großzügiger Waschraum, der von je 2 Gruppen genutzt wird und sanitär kindgerecht ausgestattet ist. Hier haben die Kinder unter anderem die Möglichkeit, täglich Zähne zu putzen. Ein Sinnesraum steht als Rückzugsraum, für Einzelförderung, Therapien wie Logopädie und Arbeit am Tonfeld®, sowie Elterngespräche und Vorschuleinheiten zur Verfügung.

Im Herzen unseres Hauses liegt die großzügige, lichtdurchflutete Turnhalle, in der außer Turnstunden auch Feste und Veranstaltungen abgehalten werden.

Wir verfügen über eine Küche, einen Personalraum und eine Behindertentoilette.

Unser großer, begrünter Garten mit Sandkästen und einem Hügel zum Rodeln lädt zum Spielen und Planschen ein. Außerdem gibt es ausreichend Klettermöglichkeiten und eine Wasserspielanlage. Gepflasterte Wege laden zum Befahren mit verschiedenen vorhandenen kindgerechten Fahrzeugen ein. Jede Gruppe hat eine eigene, gepflasterte Terrasse mit direktem Zugang.

Das Büro der Einrichtungsleitung befindet sich im Eingangsbereich.

7.4. Finanzierung

Die entstehenden Kosten unseres Kindergartens werden durch die kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG, die Besuchsgebühren der Eltern und durch die Gemeinde Neubiberg abgedeckt.

8. Bildung, Erziehung und Betreuung – Unsere Pädagogik

8.1. Darstellung und Beschreibung ganzheitlicher Bildung

Wir arbeiten nach dem BayKiBiG und dem Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP).

In einer individualisierten Bildungsgesellschaft werden KOMPETENZEN wichtiger als das sich rasch verändernde Fach- und Spezialwissen.

BASISKOMPETENZEN geben den Kindern ein inneres Gerüst und damit Orientierung. Die ganzheitliche Entwicklung von Kindern bezieht alle Bereiche der Persönlichkeit mit ein. Durch das Spiel und die Interaktion mit Anderen entwickeln die Kinder ihre Basiskompetenzen – grundlegende Fertigkeiten – die sie befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in ihrer Umwelt auseinanderzusetzen.

Sie befähigen es zum positiven Umgang mit Vielfalt und Wandel, zur Selbstorganisation, sowie zur Offenheit für andere Kulturen und Lebensentwürfe.

So bauen die Kinder z.B. beim gemeinsamen Mittagessen ihre sozialen Kompetenzen aus, indem sie in einer positiven Atmosphäre zusammen essen, Tischgespräche führen, Rücksicht auf die anderen Kinder nehmen und gemeinsam das Essen beginnen und beenden.

Beim Bauen mit Konstruktionsmaterial, aber auch beim Puzzeln, werden sowohl feinmotorische Fähigkeiten, räumliches Denken, strategisches Vorgehen, Fähigkeit zur Planung und Durchführung, Problemlösekompetenz, als auch Frustrationstoleranz trainiert.

8.2. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

8.2.1. Portfolio-Ordner

Wir erstellen mit den Kindern Portfolio-Ordner über ihre gesamte Kindergartenzeit. In diesen werden Informationen und Aussagen des Kindes dokumentiert, sowie besondere Erlebnisse und Ereignisse. Das Kind kann selbst mitentscheiden, welche Ergebnisse seiner Aktivitäten (Gemaltes, Fotos, Erzählungen der Kinder, Gebasteltes und Kunstwerke) in den Kinderordner kommen. Dabei stehen Kompetenzen und Interessen der Kinder im Vordergrund, nicht ihre Defizite.

Um den Entwicklungs- und Lernverlauf des Kindes transparent zu machen, haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit, die Ordner Ihrer Kinder einzusehen.

Das einzelne Kind hat selbstverständlich zu jedem Zeitpunkt Zugang zu seinem Portfolio und kann sich mit anderen Kindern und pädagogischen Bezugspersonen, sowie mit seinen Eltern über den Inhalt austauschen.

8.2.2. Sismik, Perik, Seldak und Liseb

Für die Entwicklungsdokumentation der Kinder benutzen wir folgende vorgeschriebene Beobachtungsbögen:

Sismik: zur Dokumentation des Sprachverhaltens und Interesses an Sprache bei Kindern mit Migrationshintergrund

Seldak: zur Dokumentation der Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern

Perik: zur Dokumentation der positiven Entwicklung und Resilienz aller Kinder im Kindergartenalltag

Liseb: benutzen wir – bei Bedarf – zur Dokumentation der Sprachentwicklung bei Kindern mit deutlichen Sprachentwicklungsverzögerungen (Sprachstand: deutlich unter 3-jährigem Kind).

8.3. Unsere pädagogischen Schwerpunkte: Integration und Inklusion

8.3.1. Integrationsgruppe / Einzelintegration

In unserer Integrationsgruppe werden bis zu 15 Kinder im Alter von 3-6 Jahren betreut. Davon stellen wir bis zu 5 Kindern einen Integrationsplatz zur Verfügung.

Diese sind behindert oder von Behinderung bedroht. Die sogenannte Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII ist vom Bezirk Oberbayern zu genehmigen, da diese die Voraussetzung für die Betreuung auf einem Integrationsplatz ist. Dieser Antrag wird jährlich von den Eltern der Integrationskinder gestellt.

Darüber hinaus wird jährlich ein Entwicklungsbericht von der pädagogischen Fachkraft verfasst.

Zusätzlich zur täglichen Bildung und Förderung durch die Mitarbeitenden, bekommen die Integrationskinder in der Regel 1 x wöchentlich Therapie von einer externen Therapeutin (zurzeit Kunsttherapie / Arbeit am Tonfeld®).

Bei dringendem Bedarf betreiben wir auch Einzelintegration in den Regelgruppen.

So bekommt jedes Integrationskind die individuelle Unterstützung, die es benötigt. Je nach Entwicklungsstand wird das Kind gefördert und begleitet.

Im Vordergrund steht die Förderung der Gruppenfähigkeit des Kindes.

Besonders durch:

- ein herzliches Miteinander
- die Pflege von Ritualen (z.B. Morgenkreis, gemeinsame Brotzeit)
- Förderung der Individualität und der Eigenständigkeit
- aktive Teilhaben an der zeitlichen, räumlichen und inhaltlichen Struktur der Einrichtung

Einzelförderung in den Bereichen:

- Sprachförderung / Logopädie durch eine externe Logopädin (nach Vorlage eines Attests vom Kinderarzt)
- Kunsttherapie / Arbeit am Tonfeld® durch eine externe Therapeutin
- Bewegungserziehung
- Förderung der sozialen Kompetenzen
- Spezielle Förderung der Grob- und Feinmotorik
- gezielte Unterstützung beim Erlernen von lebenspraktischen Fertigkeiten

- Schulung der Wahrnehmung und der Sinne
- Stärkung der emotionalen Fähigkeiten

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft bei Integrationskindern:

Elterngespräche, gemeinsam mit den Therapeuten, aber auch ohne finden für Eltern von Integrationskindern mindestens 1 Mal pro Kindergartenhalbjahr statt. Bei Bedarf können weitere Gesprächstermine mit der Gruppenleitung vereinbart werden, bzw. werden Eltern auch häufiger zum Gespräch gebeten. Einzelgespräche mit den Therapeuten sind möglich. Besonders bei Integrationskindern besteht ein erhöhter Bedarf an gegenseitigem Austausch zwischen allen Beteiligten.

8.3.2. Inklusion

Über die Integrationsarbeit hinaus können in unserer Einrichtung alle Kinder, egal ob sie (Einzel-) Integrationskind oder Regelkind sind, gleichberechtigt teilhaben.

Bei uns ist jeder herzlich willkommen, unabhängig von seiner Ideologie und Weltanschauung, Hautfarbe, ethnischen Herkunft, sowie seinem Lebenskonzept.

Es ist für uns normal, verschieden zu sein.

Dies ist unsere Philosophie und Vorstellung von gelebter Inklusion.

8.4. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

8.4.1 Übergänge

Wir gestalten den Übergang des Kindes aus der Familie in unseren Kindergarten mit, indem wir offen sind für Fragen und Interessen der Eltern und Kinder, bereits bevor das Kind unsere Einrichtung besucht. Viele Fragen können schon beim Tag der offenen Tür, am Anmeldetag, an dem das Kind zum Spielen bei uns eingeladen ist, sowie beim Informationse Elternabend für neue Eltern beantwortet werden. Am Tag der offenen Tür kann jedes Kind die Einrichtung und die Mitarbeitenden, sowie andere interessierte Kinder und deren Eltern kennenlernen. Kinder, die bereits Geschwisterkinder in unserer Einrichtung haben, heißen wir in der Bring- und Abholzeit jederzeit herzlich willkommen. Besonders der Schnuppertag in der zukünftigen Gruppe des Kindes, der gemeinsam mit einem Elternteil stattfindet, dient zum gegenseitigen Kennenlernen und Informationsaustausch und lädt die Kinder dazu ein, sich untereinander kennenzulernen und beim gemeinsamen Spielen die Zeit zu genießen. Dies dient außerdem dem gegenseitigen Vertrauensaufbau, was wiederum einen angstfreien und entspannten Start in den Kindergartenalltag begünstigt.

Auch der Übergang von der vorherigen Einrichtung in unseren Kindergarten gestalten wir dadurch aktiv mit, dass die Kinder, die bereits in einer Kinderkrippe in Neubiberg betreut wurden, uns – zusätzlich zum Schnuppertag mit ihren Eltern – gemeinsam mit ihren KrippenbetreuerInnen an einem Vormittag besuchen. Dies gibt den Kindern die Möglichkeit, gemeinsam mit ihrer momentanen Bezugsperson ihr neues Umfeld kennenzulernen und mit den Kindergartenkindern zu spielen.

Im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung sind die Kinder bei uns „Raupenkinder“ (Vorschüler). Zusätzlich zur täglichen, ganzheitlichen Förderung findet für diese Kinder wöchentlich der „Raupenclub“ (Vorschuleinheit) statt. Einmal im Jahr besucht uns eine Lehrerin der Grundschule Unterbiberg, um sich bei den Kindern vorzustellen und am Raupenclub teilzunehmen. An diesem Tag haben die Vorschüler die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die sie bezüglich des Unterrichts oder der Schule im Allgemeinen haben. Außerdem dient der Besuch dem gegenseitigen Kennenlernen. Des Weiteren werden die Vorschulkinder gemeinsam mit einer ErzieherIn eingeladen, an einer Schulstunde in ihrer zukünftigen Grundschule, zusammen mit den Schülern der ersten oder zweiten Klasse teilzunehmen. Hierbei lernen die Vorschüler das Schulgebäude

und -gelände, die Klassenräume und die Schulkinder kennen. Außerdem erhalten sie einen Einblick in den Ablauf des Unterrichts.

Bei dem Einschulungs-Screening durch das Landratsamt, welches in unserer Einrichtung für jedes Vorschulkind stattfindet, werden die Kinder sowohl von einem Elternteil, als auch von einem pädagogisch Mitarbeitenden begleitet.

8.4.2. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung des Kindes in den Kindergarten erfolgt nach dem dafür formulierten AWO Standard (QM – Handbuch).

Während der gestalteten Anfangszeit eines Kindes und seiner Eltern in einer Kindertageseinrichtung, gewöhnen sich Kind und Eltern langsam und schrittweise sowohl an die pädagogischen MitarbeiterInnen und die Kinder der Einrichtung, als auch an die Einrichtung selbst.

Das Ziel ist die Gestaltung eines behutsamen Übergangs vom Elternhaus zur Kindertageseinrichtung und der Aufbau einer positiven Grundhaltung zur gemeinsamen Gestaltung des zukünftigen Entwicklungs- und Bildungsprozesses, sowie der Aufbau eines gegenseitigen, vertrauensvollen Verhältnisses der Erziehungspartner zueinander.

Die Eingewöhnung beginnt mit vorbereitenden Gesprächen mit den Eltern, um Besonderheiten, bereits gesammelte Erfahrungen, Gewohnheiten und Rituale des Kindes zu erfassen. Die Einstellungen und Erwartungen der Eltern werden besprochen und mit der Einrichtungskonzeption verglichen. Die Länge der Trennungszeit von den Eltern und damit die Länge der Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung wird kontinuierlich gesteigert. Auf die bewusste Verabschiedung von und durch die Eltern wird besonderer Wert gelegt. Die Dauer der Eingewöhnung orientiert sich an der individuellen Fähigkeit zur Ablösung zwischen Kind und Eltern. Das Ende der Eingewöhnung wird in geeigneter Form dokumentiert (z.B. Portfolio) und mit den Erziehungspartnern besprochen.

Die Eingewöhnungsphase ist dann erfolgreich abgeschlossen, wenn sich das Kind (auch ohne seine Eltern) in der Einrichtung sicher und geborgen fühlt, wenn bei evtl. Kummer oder Schmerz der Trost und die Beruhigung durch die pädagogische Fachkraft akzeptiert wird.

8.4.3. Sprachliche Bildungsprozesse

Neben Familien mit deutschsprachigem Hintergrund besuchen auch zunehmend mehr Kinder aus Familien mit nichtdeutschsprachigem oder mehrsprachigem Hintergrund unseren Kindergarten.

Die pädagogisch Mitarbeitenden sind offen für Fragen und Schwierigkeiten von Familien mit sozialer Mehrsprachigkeit. Sie sehen Mehrsprachigkeit als Chance – nicht als Problem – und betrachten Deutschlernen unter Berücksichtigung der individuellen, sozialen und kulturellen Eigenart der Kinder und Eltern als Teil des Bildungsprozesses. Ausgrenzung aufgrund von „nicht können“, „nicht verstehen“ wird verhindert. Vielmehr werden die Kompetenzen von Kindern und Eltern mit Mehrsprachigkeit hervorgehoben, indem sie andere beim Lernen unterstützen (Übersetzen, Erfahrungsaustausch)

Uns ist es wichtig, die Ressourcen zu erkennen: Die Fähigkeiten, Leistungen und Potentiale von Eltern und Kindern in den Blick zu nehmen und nicht in erster Linie die Defizite. Also nicht zu fragen, was sie alles nicht können, sondern: Was haben die Kinder bereits gelernt in sprachlicher Hinsicht, bevor sie in den Kindergarten kamen? Und was haben ihre Eltern dazu beigetragen?

Ein fester Bestandteil ist die zusätzliche Förderung durch das „Würzburger Sprachförderprogramm“ aller Kinder.

Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf aufgrund von Mehrsprachigkeit nehmen zusätzlich ab dem Jahr vor der Einschulung am „Kikus-Training“ teil. Parallel dazu besuchen sie den „Vorkurs Deutsch“ in der Grundschule.

Reimen, Singen, tägliche Gespräche und Spiele, Erzählkreise und interaktive Bilderbuchvorträge unterstützen die Sprachentwicklung der Kinder während des gesamten Kindergartenjahres.

Die Gruppenräume unserer Einrichtung sind sprachfördernd gestaltet und ausgestattet, so dass die Kinder zu gemeinsamen Gesprächen und zum regen Austausch animiert und motiviert werden. Bilderbücher zum gemeinsamen Betrachten stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung.

Die Mitarbeitenden verstehen sich als interaktive, sprachliche Vorbilder. Sie sind sich ihrer Verantwortung bewusst, respektvoll und auf Augenhöhe mit den Kindern zu kommunizieren.

9. Eltern als Bildungs- und Erziehungspartner

Die Elternarbeit ist ein Teil der Erziehungspartnerschaft und gehört zu den Aufgaben des Kindergartens. Denn eine erfolgreiche pädagogische Arbeit ohne Absprache, Diskussion, Transparenz und Mitarbeit der Eltern ist nicht möglich.

Unsere pädagogischen Mitarbeiter sind Ansprechpartner bei Problemen und allen Fragen der Eltern in Bezug auf ihre Kinder.

Wir wünschen uns von den Eltern, dass sie aufgeschlossene, interessierte und zuverlässige Erziehungspartner sind. Nur wenn die Kinder spüren, dass Eltern und Erzieher zusammenarbeiten, erleben sie Interesse, fühlen sich ernst genommen und erleben Wertschätzung.

Durch dieses gelebte Vorbild erleben die Kinder partnerschaftliche Begegnungen, Toleranz und Respekt. Das gibt ihnen Sicherheit und Klarheit und stärkt ihr Wohlbefinden und somit den gesamten Entwicklungsverlauf.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Hospitation für einen Einblick in den Tagesablauf und den Entwicklungsstand Ihres Kindes.

Besprechen Sie hierzu gern einen Termin und die Hospitationsregeln mit der Gruppenleitung.

Formen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft:

- Aufnahmegespräch
- Gespräch zwischen Tür und Angel
- Entwicklungsgespräch (jährlich)
- Elternstammtisch
- Bastelabend
- Beratung und Vermittlung von Fachdiensten
- durch das Unterstützen von Aktivitäten der Gruppe (Kochen / Backen, Ausflüge)
- Elternabend
- spontane Einladung (kurzfristig)
- Begleitperson (Ausflug)
- Hospitationen

Formen der Elternmitbestimmung:

- Elternbeirat
- Elterninformation (Gruppenpinnwand für Eltern lädt zum aktiven Mitgestalten ein z.B. Buch mitbringen, hospitieren, Eltern erzählen von ihrem Beruf)
- Elternfortbildung (z.B. Erste-Hilfe-Kurs, Elternworkshop mit Themenschwerpunkt)
- Elternfragebogen
- Elternbriefkasten
- Anregungswand in der Eingangshalle

In unserem Kindergarten gehen wir offen und sachlich mit konstruktiven Beschwerden um. Es gibt einen offiziellen Beschwerdeweg nach AWO Standard, welcher für jeden einsehbar, in der Eingangshalle aushängt. Außerdem werden Beschwerden in einem Beschwerdebuch dokumentiert. Darüber hinaus haben wir auch für Lob und Anerkennung jederzeit ein offenes Ohr. Ein weiteres Medium für Lob, Kritik und Anregungen ist unsere sprechende Wand in der Eingangshalle.

10. Vernetzung im Sozialraum

Der gesetzliche Auftrag der Kindertageseinrichtungen neben der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern umfasst auch die Vernetzung und das Zusammenwirken der Kindertageseinrichtungen mit anderen kind- und familienbezogenen Diensten, Einrichtungen, Personen, Institutionen und Organisationen im Sozialraum.

Unser engster Kooperationspartner ist die Gemeinde Neubiberg.

Darüber hinaus arbeiten wir eng mit Beratungs- und Fördereinrichtungen zusammen.

Für Fortbildungen, Vorträge aber auch zur Unterstützung von Eltern bei Erziehungsfragen fragen wir die AWO-Erziehungsberatungsstelle Ottobrunn an. Diese und das Kreisjugendamt sind auch unsere Ansprechpartner für Fragen und Unterstützung bei (drohender) Kindeswohlgefährdung.

Zur Unterstützung und Förderung von Kindern mit besonderem Bedarf im sozial-emotionalen Bereich arbeiten wir in Kooperation mit den jeweiligen Eltern mit Psychologen und Sozialpädagogen der Frühförderstelle KESS in Neuperlach zusammen. Diese kommen für Einzel- und Kleingruppenförderung der betroffenen Kinder in den Kindergarten, beraten uns, sowie ggf. die Eltern in ihrem familiären Umfeld.

Bei Fragen der Beschulung, Zurückstellung oder alternativen Beschulung (zur Regelgrundschule) ist unser favorisierter Ansprechpartner der „mobile Sonderpädagogische Dienst“ der Hachinger Tal Schule in Unterhaching. Hier nehmen wir auch an Informationsveranstaltungen teil und geben erworbenes Wissen, Informationen, sowie Beratungsangebote an KollegInnen und Familien weiter.

Selbstverständlich sind in erster Linie die Grundschule in Unterbiberg, aber auch die in Neubiberg seit Jahren unsere Kooperationspartner. Elternabende und Elterninformationsveranstaltungen werden bei Bedarf gemeinsam gestaltet. Besuche und Hospitationen, sowie Veranstaltungen für die Kinder finden regelmäßig statt.

Im Rahmen unseres Vorschulprogramms stehen wir mit weiteren Personen und Institutionen im Kontakt. Das sind Polizeistation, Feuerwehr, Gärtnerei und Bibliothek.

Weitere Kooperationspartner sind die Musikschule Neubiberg (musikalische Frühförderung) und die Mitarbeiter von „Helen Doron-Early English“.

11. Weiterentwicklung unserer Einrichtung – Qualitätsmanagement

Regelmäßig werden die geltenden AWO-Standards in Teamkonferenzen, Mitarbeiterbesprechungen, Klausurtagen und internen Schulungen besprochen und reflektiert. Darüber hinaus werden Themen, die für unsere Einrichtung speziell sind, eingebracht, besprochen, auf ihre Aktualität und Wirksamkeit überprüft und ggf. angepasst. Absprachen zur Sicherung der Betreuungsqualität werden in Protokollen festgehalten und bei Bedarf in das AWO Qualitätsmanagement-Handbuch eingefügt.

Pädagogisch Mitarbeitende besuchen regelmäßig Fortbildungen und nehmen an Arbeitskreisen zu aktuellen Themen (z.B. Inklusion, Integration, interkulturelle Kommunikation, Partizipation) teil.

Zusätzlich nimmt das Leitungsteam (Leitung, stellvertretende Leitung) fortlaufend an Qualifikationsmaßnahmen und Arbeitskreisen für Führungskräfte teil.

In der jährlichen Elternbefragung nehmen wir das Feedback unserer Eltern auf. Wir erarbeiten mögliche Maßnahmen und geben eine für Jeden einsehbare Rückmeldung zur Befragung an die Eltern. Den persönlichen Kontakt zu den Eltern stellen wir täglich her. Bei unserer Arbeit achten wir stets auf eine hohe Qualität.

12. Schlusswort:

Diese Konzeption ist der Leitfaden für unsere Pädagogische Arbeit mit den Kindern und ihren Familien. Es ist uns wichtig, den Kindern einen Ort der Geborgenheit, Sicherheit und Freude zu bieten.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserer Konzeption. Bei auftretenden Fragen und Unklarheiten sind wir gern für Sie da.

Das Team des AWO Kindergarten Hallstattfeld

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte:

- Den Grundpositionen der Arbeiterwohlfahrt für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (AWO Bundesverband e.V.).
- Der Rahmenkonzeption für Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt
Unserem einrichtungsspezifischen Kindergarten A - Z

Impressum:

AWO Kindergarten Hallstattfeld
Hallstattfeld 4
85579 Neubiberg
kg-unterbiberg@awo-muenchen.de
www.awo-muenchen.de

Einrichtungsleitung: Silke Wolf
Fachreferentin: Barbara Kelter

Stand der Konzeption: Februar 2018